

Wie melde ich meinen Hund richtig an?

Ich habe einen kleinen Hund

(unter 40 cm oder 20 kg, z. B. Dackel, Jack Russel, Chihuahua)

- Es ist nur die steuerliche Anmeldung nötig.



Ich habe einen großen Hund

(über 40 cm oder 20 kg, z. B. Labrador, Golden Retriever Schäferhund)

- Die steuerliche Anmeldung ist notwendig.
- Für Hunde ab einem Widerrist von 40 cm oder einem Gewicht von 20 kg ist auch eine ordnungsbehördliche Anmeldung notwendig.

1. ausgefülltes Meldeformular
2. Führungszeugnis des Hundehalters
3. Chipnummer des Hundes



Ich habe einen bedingt gefährlichen Hund

(z. B. Rottweiler, Dobermann, Cane Corso)

- Die steuerliche und ordnungsbehördliche Anmeldung ist notwendig.
- Für Hunderassen gemäß § 8 HundehV kann ein Negativzeugnis (Unbedenklichkeitsbescheinigung) erteilt werden, wenn folgende Unterlagen vorliegen:

1. ausgefülltes Meldeformular
2. Führungszeugnis des Hundehalters
3. Chipnummer des Hundes
4. Verhaltensgutachten nachdem der Hund 1 Jahr alt ist
5. ggf. Ahnentafel des Hundes bei Reinrassigkeit



Ist der Hund noch unter 1 Jahr alt, kann lediglich eine vorläufige Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes erteilt werden. Dies erfolgt jedoch nur auf Antrag.

Das Halten von Hunden der Rassen American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier und Tosa Inu oder deren Kreuzungen ist gemäß § 8 Abs. 2 der HundehV gänzlich verboten und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR geahndet werden.

Kontakt

steuerliche Anmeldung: Tel. (03327) 783 260

ordnungsbehördliche Anmeldung: Tel. (03327) 783 353